

**Kommentierung der Lehrveranstaltungen des
Schwerpunktbereichsstudiums im Staatsexamensstudiengang
Rechtswissenschaft**

**Schwerpunktbereich 3: Europäisches und Internationales Privat- und
Zivilverfahrensrecht in der Rechtspraxis**

(ab Sommersemester 2021)

Internationales Privatrecht (2 SWS)

Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse im Internationalen Privatrecht (IPR), das nach § 8 Abs. 2 Nr. 5 JAPrO zum Pflichtstoff zählt. Es geht um die auch praktisch bedeutsame Frage, welches Recht in einem Rechtsfall mit Auslandsbezug anwendbar ist. Behandelt werden die besondere Terminologie und Vorgehensweise des IPR, seine zunehmend europäischen Quellen und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere dem Internationalen Zivilverfahrensrecht. Im Vordergrund stehen die verschiedenen Gebiete des Privatrechts in ihrer Behandlung bei Auslandsberührung, insbesondere das Vertragsrecht, Deliktsrecht und Sachenrecht. Anhand dieser Rechtsgebiete werden gleichzeitig die Institute des sog. Allgemeinen Teils des IPR (z.B. Qualifikation, Vorfrage, renvoi und ordre public) dargestellt.

Vertiefung Internationales Privatrecht (2 SWS)

Die Vorlesung knüpft an die Grundlagenvorlesung zum IPR an. In überwiegend fallorientierter Darstellung werden wichtige Bereiche des Besonderen Teils des IPR vorwiegend anhand aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung besprochen (insbesondere Vertragsrecht und Deliktsrecht, aber auch Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht). Probleme des Allgemeinen Teils des IPR werden in diesem Rahmen wiederholt und vertieft; auch die Bezüge zum Internationalen Verfahrensrecht spielen eine wichtige Rolle.

Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht mit Kolloquium (3 SWS)

Der Kurs behandelt vornehmlich das europäische Zivilverfahrensrecht in seiner Ausprägung durch zahlreiche europäische Verordnungen zur Ausgestaltung des Europäischen Justizraumes, insbesondere der EuGVVO. Er geht auch überblicksweise auf die Berührungspunkte zum Völkerrecht ein (Staatenimmunität, Extraterritorialität). Einen Schwerpunkt bilden im weiteren Fragen der internationalen Zuständigkeit und der Entscheidungsanerkennung in Zivil- und Handelssachen sowie – in Grundzügen – das internationale Zustellungs- und Beweisrecht. Der Kurs behandelt im Hinblick auf seine wirtschaftliche und praktische Bedeutung auch Fragen grenzüberschreitender Zivilverfahren außerhalb Europas, insbesondere im Verhältnis zu den USA. In die Veranstaltung integriert ist ein Kolloquium, in dem vor allem wichtige Entscheidungen bzw. Grundfragen im Rahmen kleiner Referate besprochen werden.

Rechtsvergleichung (2 SWS)

Dieser Kurs gibt in seinem Allgemeinen Teil einen Einblick in die Funktion und Methoden der Rechtsvergleichung und behandelt überblicksweise die verschiedenen Rechtskreise. Im Besonderen Teil behandelt er anhand ausgewählter, praktisch wichtiger Rechtsinstitute stilprägende Merkmale, Strukturen und Besonderheiten einzelner Rechtsordnungen in Europa und des Common-law-Rechtskreises. Im Mittelpunkt stehen dabei das Vertragsrecht, das Deliktsrecht und das Sachenrecht. Dies bildet die Grundlage für Fragen der

Harmonisierung des Zivilrechts in Europa. Behandelt werden verschiedene Ansätze zur Rechtsangleichung z.B. der Draft Common Frame of Reference.

Europäische Bezüge des Privatrechts (2 SWS)

Das deutsche Privatrecht steht unter starken europäischen Einflüssen. Besonders im Schuldrecht, aber auch in anderen Bereichen, wurde das BGB im Zuge der Umsetzung von EU-Richtlinien reformiert. Dies führt nicht nur zu inhaltlichen Modifikationen, sondern impliziert auch eine andere methodische Herangehensweise an privatrechtliche Normen. Kenntnisse dieser Zusammenhänge sind nicht nur praktisch äußerst wichtig, sondern auch prüfungsrelevant. Die Veranstaltung führt in das Europäische Privatrecht und seine Methode vor allem anhand von Fällen ein. Behandelt werden insbesondere die Bedeutung der Grundfreiheiten für das Privatrecht, die verschiedenen Richtlinien und ihr Einfluss auf das BGB, die richtlinienkonforme Auslegung, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, Fernabsatzverträge, Anti-Diskriminierung, AGB-Kontrolle sowie das Kaufrecht. Ziel ist einerseits die Wiederholung und Vertiefung wichtiger Bereiche des bürgerlichen Vermögensrechts, andererseits die Einführung in das Europäische Privatrecht.

Deutsches und Internationales Schiedsverfahren

(1 SWS, in der Regel als Blockveranstaltung)

Entsprechend der praktischen Bedeutung von Schiedsverfahren in internationalen Wirtschaftsbeziehungen werden dessen Aspekte in einem eigenen Kurs behandelt. Gegenstand sind das deutsche Schiedsverfahren und die auf internationalen Abkommen beruhenden Regeln zum Durchführung von internationalen Schiedsverfahren und der grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.

Internationales und deutsches Insolvenzrecht – ausgewählte Rechtsprobleme mit besonderem Schwerpunkt im Kredit-sicherheiten- und Gesellschafts- und Verfahrensrecht (1 SWS, in der Regel als Blockveranstaltung)

Gegenstand des Kurses sind die Grundzüge des Insolvenzverfahrens mit seinen grenzüberschreitenden Bezügen in der Europäischen Union; behandelt werden dabei auch Fragen der internationalen Zuständigkeit und Anerkennung. Gegenstand des Kurses sind aber vor allem auch die für die Rechtspraxis wichtigen Fragen der Behandlung von Sicherungsrechten in der (grenzüberschreitenden) Insolvenz und vertieft das examensrelevante Grundwissen.

Rechtsgestaltung im Internationalen Schuld- und Sachenrecht

(1 SWS, in der Regel als Blockveranstaltung)

Der Kurs baut auf den prozessualen, kollisionsrechtlichen und rechtsvergleichenden Grundlagen der weiteren Vorlesungen des Schwerpunktes auf. Gegenstand ist die praktische Gestaltung von Rechtsbeziehungen, insbesondere die Vertragsgestaltung in internationalen Wirtschaftsbeziehungen anhand praktischer Beispiele. Der Kurs wird von Praktikern angeboten und in der Regel in englischer Sprache gehalten.